

Vorlage Nr.: 2021/181

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	22.11.2021	15
Kreistag	Kreisdirektor	29.11.2021	15

Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 741.952.515,65 €, einem Eigenkapital in Höhe von 172.116.392,05 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 34.865.502,84 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2020 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 wurde vom Kämmerer am 22.09.2021 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 29.09.2021 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

die Prüfung von Gesamtab schlüssen des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung der entsprechenden Gesamtab schlüsse erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat den Gesamtab schluss 2020 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtab schluss 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 18.11.2021 zuleiten.

Am 18.11.2021 wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtab schluss 2020 fassen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Gesamtab schluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Gesamtab schluss 2020 und Gesamtlagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Feststellung des Gesamtab schlusses 2020 und die Entlastung des Landrats

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 741.952.515,65 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 34.865.502,84 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtab schluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtab schluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 34.865.502,84 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtab schluss 2020 Entlastung zu erteilen. Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Gesamtab schlusses 2020 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtab schlusses zum 31.12.2020 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtab schluss 2020 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtab schluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		